ANZEIGE ANZEIGE

## Sterbegeldversicherungen: Bezugsrecht überprüfen

Mit dem Wegfall des gesetzlichen Sterbegeldes entschlossen sich immer mehr Leute privat vorzusorgen

Mit dem Wegfall des gesetzlichen Sterbegeldes haben sich immer mehr Leute dazu entschlossen, privat vorzusorgen und eine Sterbegeldversicherung für sich abzuschließen. Leider ist die Beratung durch die Versicherungsvertreter nicht immer umfassend genug.

Aspekte wie z.B. die entste-Bestattungskosten henden werden von Versicherungsvertretern häufig pauschalisiert, so dass teilweise zu niedrige oder zu hohe Versicherungssummen für die Bestattungskosten veranschlagt werden. Die Bestattungsgeschäfte in Bochum beraten sie kompetent über die tatsächlichen Bestattungskosten und Friedhofsgebühren und erstellen Ihnen eine realistische Kostenaufstellung. Anhand dieser Kostenaufstellung errechnen sie die für Sie angemessene Versicherungssumme schließen eine entsprechende Sterbegeldversicherung.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang das so genannte Bezugsrecht. Sollte in dem Bezugsrecht kein Angehöriger oder kein Bestattungsgeschäft eingetragen sein, beauftragt die Versicherungsgesellschaft ein Bestattungsgeschäft, das mit der Versicherungsgesellschaft zusammen arbeitet. In der Regel erwähnen die Versicherungsvertreter nicht, dass dafür eine Servicepauschale von ca. 10 – 15 Prozent einbehalten wird – eine Summe, die Ihnen für die Bestattungskosten fehlt. Es ist daher in jedem Fall ratsam, bestehende Versicherungen im Hinblick auf das Bezugsrecht zu überprüfen und schnellstmöglich einen Bezugsberechtigten einzutragen, der ihre Interessen wahrt. Gleichzeitig können Sie damit die Kosten für die Servicepau-



Immer wieder wird gefragt, ob das Sozialamt die Sterbegeldversicherung auflösen darf. Generell gilt, dass die Sterbegeldversicherung nicht vom Sozialamt aufgelöst werden darf....

schale vermeiden.

Empfehlenswert ist es, einen Vorsorgevertrag bei einem Bestattungsgeschäft Ihrer Wahl zu hinterlegen und das Bestattungsgeschäft als Bezugsberechtigten einzutragen, vor allem dann, wenn Sie keine Angehörigen mehr haben. Falls sich ihre familiäre Situation geändert hat, sie vielleicht inzwischen geschieden sind oder der Bezugsberechtigte verstorben ist, sollten Sie auf jeden Fall Ihre Versicherungspolice noch einmal aktualisieren. Gerne helfen Ihnen die Bestattungsgeschäfte weiter.

Auch die Höhe der Versicherungssumme sollte überprüft werden. Aufgrund der jährlichen Erhöhungen der Friedhofsgebühren besteht die Gefahr, dass die Versicherungssumme nicht mehr die

Bestattungskosten deckt. Jeder, der einen Bestattungsvorsorgevertrag oder eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen hat, sollte dementsprechend seinen Bestatter aufsuchen und sich den Kontoausincl. der bereits angefallenen Zinsen zeigen lassen, um über den aktuellen Stand informiert zu sein. Gegebenfalls müsste die Versicherungssumme erhöht werden. Immer wieder wird nachgefragt, ob das Sozialamt die Sterbegeldversicherung auflösen darf. Generell gilt, dass die Sterbegeldversicherung nicht vom Sozialamt aufgelöst werden darf, sondern eine standesgemäße Bestattung durchführbar sein muss.

Abschließend ein Hinweis: Überprüfen Sie, ob Sie überhaupt eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen haben. Eine herkömmliche Unfalloder Hausratversicherung ist keine Sterbegeldversicherung und greift nicht im Todesfall.



Jeder sollte überprüfen: Bin ich Sterbegeld versichert?



...sondern eine standesgemäße Bestattung durchführbar sein muss. Jedem steht das Recht auf eine würdevolle Beisetzung zu. Bilder (3): Dennis Prien